



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreis Heinsberg

**Beteiligungsbericht
zum 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis:

1	ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHTWIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN	5
2	BETEILIGUNGSBERICHT 2021	7
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTES	7
2.2	GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES	8
3	DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DES KREISES HEINSBERG.....	9
3.1	ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO	11
3.2	BETEILIGUNGSSTRUKTUR	12
3.3	WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	16
3.4	EINZELDARSTELLUNG.....	17
3.4.1	UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2021	17
3.4.1.1	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	18
3.4.1.2	Kreiswerke Heinsberg GmbH.....	23
3.4.1.3	Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH	30
3.4.2	MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2021	34
3.4.2.1	WestVerkehr GmbH.....	34
3.4.2.2	West-Gleis-GmbH.....	36
3.4.2.3	NEW Kommunalholding GmbH	37

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform -öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich- die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleistungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftlichen als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen, im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen- auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich dieses stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommune. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 13.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Heinsberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. Die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m § 53 Abs. 1 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreis Heinsberg hat am 28.03.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Heinsberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Heinsberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Heinsberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Heinsberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

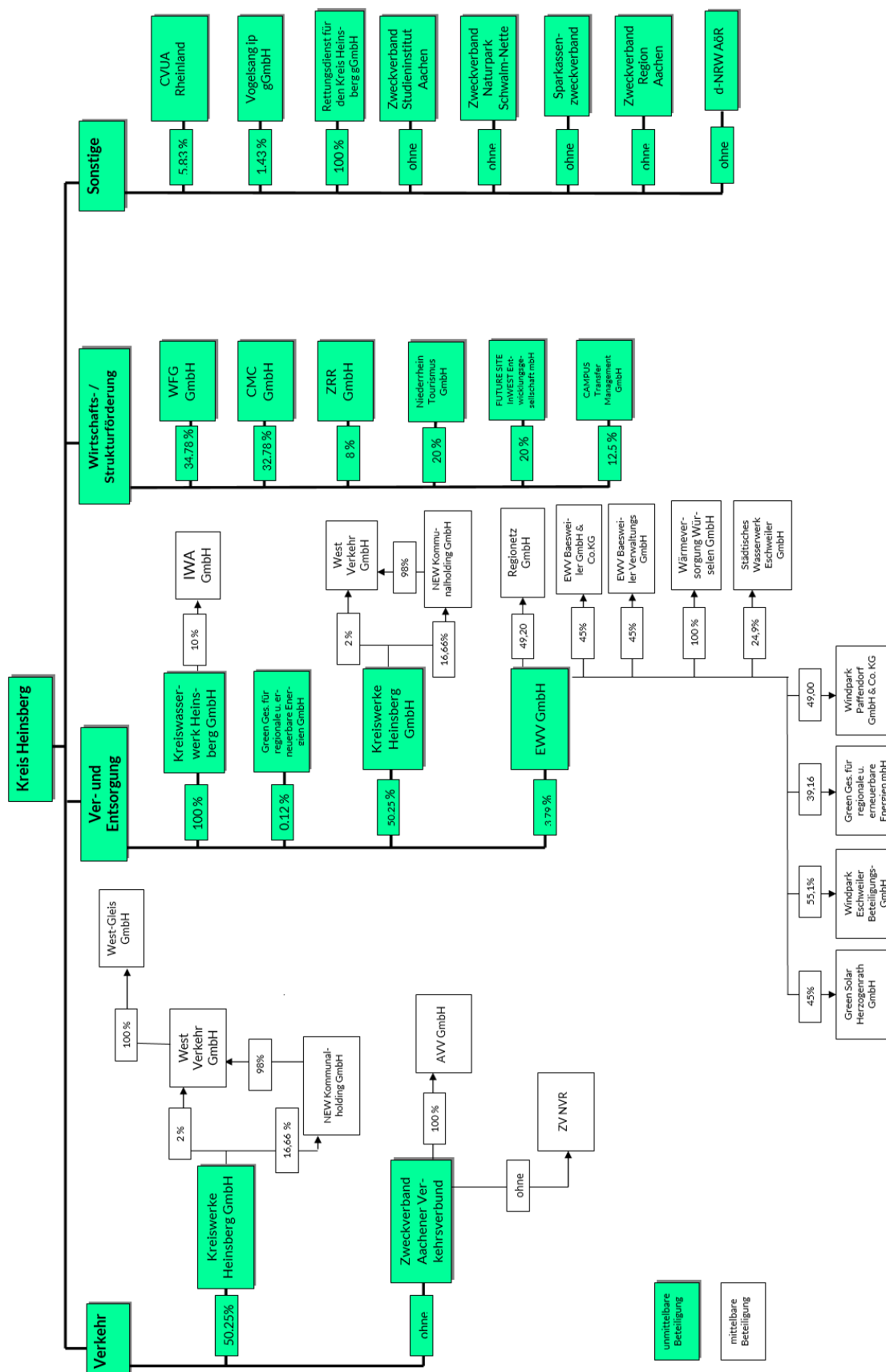
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Heinsberg insgesamt durch die Mitglieder der Verwaltungsgremien.

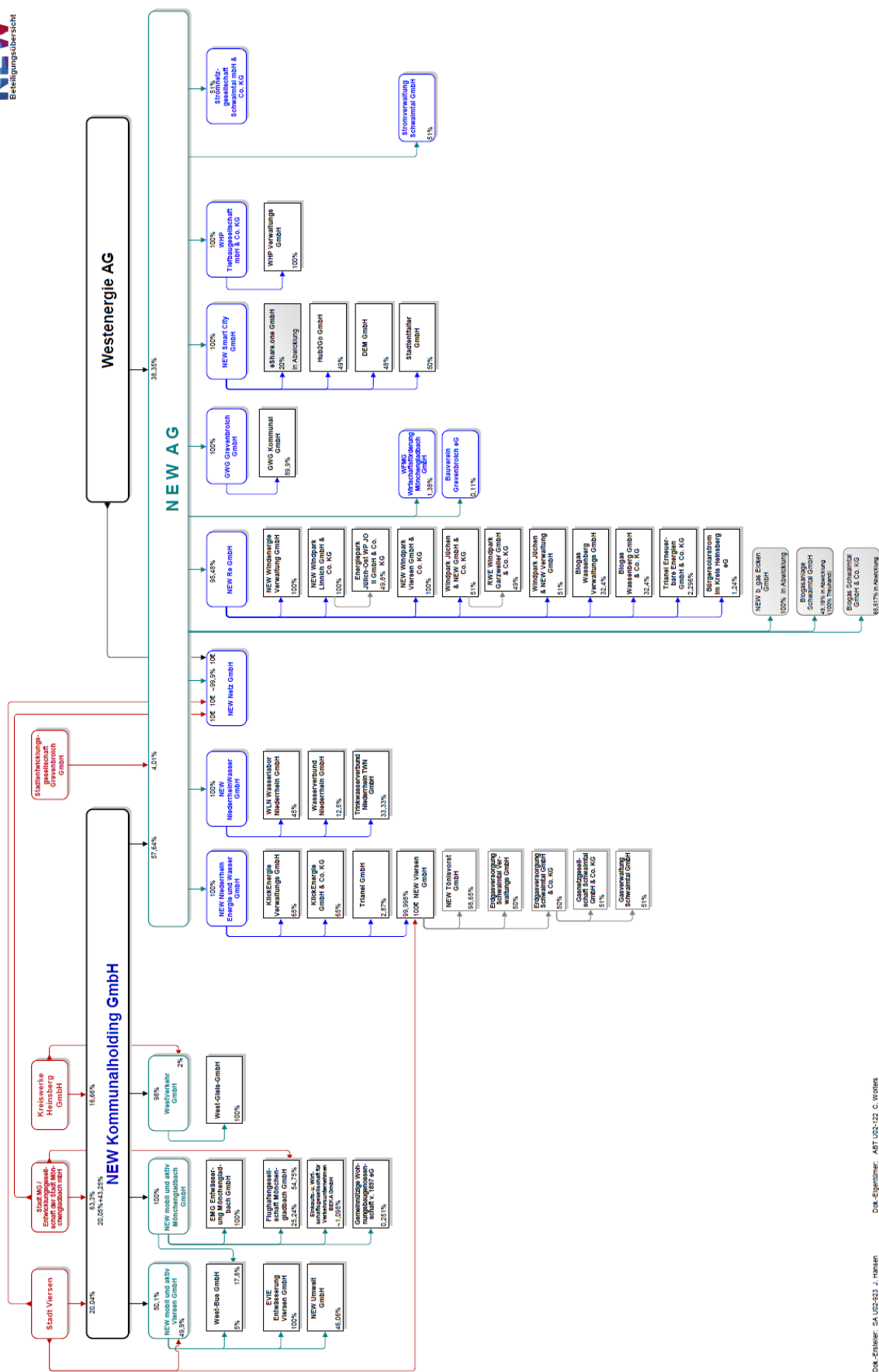
Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Heinsberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Heinsberg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Heinsberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Heinsberg





3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 wurde die FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 20 % beteiligt.

Im Jahr 2021 wurde die CAMPUS Transfer Management GmbH gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 12,5% beteiligt.

Im Jahr 2021 wurde die Stromverwaltung Schwalmtal GmbH gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 2,46 % mittelbar beteiligt. Die Stromverwaltung Schwalmtal GmbH wird von der NEW AG gehalten.

Im Jahr 2021 wurde die Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 2,46 % mittelbar beteiligt. Die Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG wird von der NEW gehalten.

Im Jahr 2021 wurde die Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG gegründet. Der Kreis Heinsberg ist neu mit 2,4 % mittelbar beteiligt. Die Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG wird von der NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG gehalten.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der NEW AG haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten verändert. Die Kommune ist neu mit 4,83 % mittelbar beteiligt. Die NEW AG wird von der NEW Kommunalholding GmbH gehalten.

Weiterhin haben sich aus dieser Veränderung resultierend alle durchgerechneten Beteiligungsquoten an den über die NEW AG mittelbar beteiligten Beteiligungen verändert. Diese sind in der „Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Rechtsform“ unter den laufenden Nummern 14 bis 52 aufgeführt.

Abgänge

Die mittelbaren Beteiligungen an der eShare.one GmbH, NEW b_gas Eicken GmbH, der Biogasanlage Schwalmtal GmbH und der Biogas Schwalmtal GmbH & Co. KG endeten im Jahr 2021.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg am Stammkapital	
		€	€	%
1	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	7.500.000,00	7.500.000,00	100,00
	Jahresergebnis 2021	1.066.640,03		
2	Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)	9.510.028,99	4.778.789,57	50,25
	Jahresergebnis 2021	5.479.902,66		
3	Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	25.000,00	25.000,00	100,00
	Jahresergebnis 2021	2.500,00		
4	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	18.151.450,00	687.958,11	3,7901
	Jahresergebnis 2021	18.995.201,93		
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)	235.520,00	81.913,86	34,78
	Jahresergebnis 2021	0,00		
6	Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH –CMC-	31.188,80	10.223,69	32,78
	Jahresergebnis 2021	28.758,06		
7	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250,00	6.250,00	20,00
	Jahresergebnis 2021	0,00		
8	ZRR- Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	25.000,00	2.000,00	8,00
	Jahresergebnis 2021	2.561,47		
9	Vogelsang ip gGmbH	100.000,00	1.430,00	1,43
	Jahresergebnis 2021	0,00		
10	GREEN Ges. für regionale u. erneuerbare Energien GmbH	625.000,00	750,00	0,12
	Jahresergebnis 2021	10.659,41		
11	FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH	100.000,00	20.000,00	20
	Jahresergebnis 2021	218.035,23		
12	CAMPUS Transfer Management GmbH	36.000,00	4.500,00	12,5
	Jahresergebnis 2021	-1.996,84		

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und sonstige Beteiligungen:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg am Stammkapital	
			€	%
1	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Der AVV selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021	0,00		
2	Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Das Studieninstitut Aachen selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021	125.763,30		
3	Zweckverband Region Aachen	Der Zweckverband Region Aachen ist selbst nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021	38.503,96		
4	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021	0,00		
5	Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	Eigenkapital zum 31.12.2021: 244.591 T€	0	0
	Jahresergebnis 2021	8.905.764,22 *		
6	d-NRW AöR	1.228.000	0	0
	Jahresergebnis 2021	0,00		
7	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)	300.000	17.500,00	5,83
	Jahresergebnis 2021	196.388,07		

* Jahresüberschuss der Kreissparkasse HS

Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Rechtsform:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile insgesamt	Jahres-ergebnis am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg zum 31.12.2021 in	
				T€	%
1	NEW Kommunalholding GmbH	119.987	13.158	10.045	8,37
2	WestVerkehr GmbH	25	0	2	9,20
3	West-Gleis GmbH	25	0	2	9,20
4	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	613	0	26	4,19
5	West-Bus GmbH	125	383	2	1,7
6	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	100	1.363	4	4,19
7	NEW Umwelt GmbH	54	288	1	1,93
8	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	220.000	0	18.414	8,37
9	EMG Entwässerung Mönchengladbach GmbH	26	12.837	2	8,37
10	Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH	1.187	-1.804	25	2,11
11	Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen BEKA mbH	383	57	3	0,9
12	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft v. 1897 eG	1.412	1.456	3	0,2
13	NEW AG	155.614	0	7.516	4,83
14	NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, Mönchengladbach	10.000	0	483	4,83
15	KlickEnergie Verwaltungs GmbH	25	3	1	3,14

16	KlickEnergie GmbH & Co. KG	100	6	3	3,14
17	Trianel GmbH	19.915	8.881	275	1,38
18	NEW Viersen GmbH	5.330	0	257	4,83
19	NEW Tönisvorst GmbH	18.205	0	867	4,76
20	Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs GmbH	25	1	1	2,41
21	Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG	3.100	920	74	2,41
22	Gasnetzgesellschaft Schwalmthal GmbH Co. KG	270	553	3	1,23
23	Gasverwaltung Schwalmthal GmbH	25	4	0,3	1,23
24	NEW NiederrheinWasser GmbH, Viersen	40.000	0	1.932	4,83
25	WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH	200	27	4	2,17
26	Wasserverbund Niederrhein GmbH	2.310	1.049	14	0,60
27	Trinkwasserverbund Niederrhein TWN GmbH	75	-5	1	1,61
28	NEW Netz GmbH, Geilenkirchen	75.000	5	3.623	4,83
29	NEW Re GmbH	9.970	218	460	4,61
30	NEW Windenergie Verwaltung GmbH	25	5	1	4,61
31	NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG	3.935	-536	181	4,61
32	Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG	0,5	-85	0,01	2,4
33	NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG	20	-24	1	4,61
34	Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG	500	-95	12	2,35
35	RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, Essen	10	889	0,1	1,15
36	Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH	25	-0,5	0,6	2,46
37	Biogas Wassenberg Verwaltung GmbH	25	1	0,4	1,49
38	Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG	1.000	-40	16	1,56
39	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Zahlen aus 2020)	103.000	3.176	1.092	1,06
40	Bürgersolarstrom im Kreis Heinsberg eG	323	0	2	0,5
41	WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH	371	0	0	0,07
42	Bauverein Grevenbroich eG (Zahlen aus 2020)	6.897	1.007	1	0,01
43	GWG Grevenbroich GmbH	3.750	-543	181	4,83
44	GWG Kommunal GmbH	100	0	4	4,33
45	NEW Smart City GmbH	2.000	0	97	4,83
46	Hub2Go GmbH	400	-389	9	2,32
47	DEM GmbH, Elsdorf	625	13	15	2,32
48	Stadtentfalter GmbH	25	-309	0,6	2,41
49	WHP Tiefbaugesellschaft mbH & Co. KG	60	308	3	4,83
50	WHP Verwaltungs GmbH	25	-1	1	4,83
51	Stromnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG	2.996	417	74	2,46
52	Stromverwaltung Schwalmthal GmbH	25	2	1	2,46
53	AVV GmbH	26	187		ohne
54	ZV NVR	ohne			ohne
55	IWA GmbH	30	5	3	10
56	Regionetz GmbH	1.000	0	19	1,86
57	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	11	1.539	0	1,71
58	EWV Baesweiler Verwaltung GmbH	25	1	0	1,71
59	Wärmeversorgung Würselen GmbH	393	29	15	3,79
60	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	1	121	0	1,86
61	Green Ges. für regionale u. erneuerbare Energien mbH	625	12	9	1,48

62	Windpark Eschweiler Beteiligungs-GmbH	25	672	1	2,09
63	Green Solar Herzogenrath GmbH	2.800	273	48	1,71
64	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1.000	1.609 (2020)	9	0,94

Für folgende mittelbaren Beteiligungen wurden weitere Angaben nach § 53 KomHVO NRW im Beteiligungsbericht aufgenommen, da es sich hierbei um **wesentliche** mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg handelt:

- WestVerkehr GmbH
- West-Gleis-GmbH
- NEW Kommunalholding GmbH (diese Beteiligung ist zwar nicht wesentlich im Sinne des § 51 KomHVO, jedoch besteht hier ein strategisches Interesse an einer Berichterstattung im Rahmen des Beteiligungsberichtes)

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde vom Kreis Heinsberg unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten auf zwei Ebenen festgelegt:

Zum einen wurden in der u. a. Übersicht neben dem Kreis Heinsberg selbst nur die **wesentlichen Beteiligungen** des Kreises Heinsberg aufgenommen. Wesentlich sind demnach nur solche Beteiligungen, die nach der Maßgabe des § 51 KomHVO zu konsolidieren wären sowie die NEW Kommunalholding GmbH.

Zum anderen betrifft die **Wesentlichkeit** auch die Höhe der dargestellten Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen. Der Kreis Heinsberg hat für die genannten Kennzahlen die Wesentlichkeitsgrenze bei **5.000,- Euro** gezogen. Sobald einer der Werte diesen Betrag übersteigt, handelt es sich um eine wesentliche Finanzbeziehung und wurde somit in der Matrix aufgenommen.

gegenüber		Kreis Heinsberg	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	NEW Kommunalholding GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH)	WestVerkehr GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	West-Gleis GmbH (mittelbar über WestVerkehr GmbH)
Kreis Heinsberg	Forderungen		222	1.434	1.077	0	0	0
	Verbindlichkeiten		0	0	0	0	0	0
	Erträge		1.231	2.139	0	0	0	0
	Aufwendungen		0	7.690	20.280	0	0	0
Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	Forderungen	0		0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	222		0	0	0	0	0
	Erträge	0		0	0	0	0	0
	Aufwendungen	1.231		0	0	0	0	0
Kreiswerke Heinsberg GmbH	Forderungen	0	0		0	0	2.100	0
	Verbindlichkeiten	1.434	0		0	1.695	0	0
	Erträge	7.690	0		0	0	0	0
	Aufwendungen	2.139	0		0	1.695	7	0
Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	Forderungen	0	0	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	1.077	0	0		0	0	0
	Erträge	20.280	0	0		0	0	0
	Aufwendungen	0	0	0		0	0	0
NEW Kommunalholding GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH)	Forderungen	0	0	1.695	0		0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0		12.332	0
	Erträge	0	0	1.695	0		0	0
	Aufwendungen	0	0	0	0		12.332	0
WestVerkehr GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	Forderungen	0	0	0	0	12.332		17
	Verbindlichkeiten	0	0	2.100	0	0		0
	Erträge	0	0	7	0	12.332		17
	Aufwendungen	0	1	0	0	0		0
West-Gleis GmbH (mittelbar über WestVerkehr GmbH)	Forderungen	0	0	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	17	
	Erträge	0	0	0	0	0	0	
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	17	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter langfristigen Vermögenspositionen „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Heinsberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Heinsberg mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Heinsberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Heinsberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Heinsberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Heinsberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Heinsberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH

Basisdaten

Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH
Am Wasserwerk 5
41844 Wegberg

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Wasser, die Einrichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck liegt in der Wasserversorgung der Bevölkerung. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Stammkapital von 7.500.000,00 € alleiniger Gesellschafter (100 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 der Beteiligung in Höhe von 1.231 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt beim Kreis Heinsberg einen Ertrag im Jahr 2021 dar.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	14.994	14.687	307	Eigenkapital	9.125	9.459	-334
Umlaufvermögen	4.862	5.299	-437	Sonderposten	7.448	7.150	298
				Rückstellungen	1.140	1.248	-108
				Verbindlichkeiten	1.039	833	206
Aktive Rechnungsabgrenzung	16	14	2	Passive Rechnungsabgrenzung	1.120	1.310	-190
Bilanzsumme	19.872	20.000	-128	Bilanzsumme	19.872	20.000	-128

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung wurden nicht ausgesprochen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2021	2020	
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse:	13.134	12.855	279
2. Aktivierte Eigenleistung:	221	283	-62
3. Sonstige betriebliche Erlöse:	328	352	-24
4. Personalaufwand:	-3.725	-3.687	-38
5. Materialaufwand:	-1.657	-1.703	46
6. Abschreibungen:	-1.146	-1.144	67
7. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-5.551	-5.312	-239
8. Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens:	1	1	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	4	4	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-16	0	-16
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.585	1.652	-67
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	-495	-505	10
15. Ergebnis nach Steuern:	1.090	1.146	-56
16. Sonstige Steuern:	-23	-24	1
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	1.067	1.122	-55

Kennzahlen

	2021	2010	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46	47	-1
Eigenkapitalrentabilität	12	12	0
Anlagendeckungsgrad 2	111	113	-2
Verschuldungsgrad	118	111	7
Umsatzrentabilität	8	9	-1

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 46) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Bei einer Wassereinspeisung von 7,554 Mio. m³ wurden Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen von T€ 11.821 erzielt. Schwerpunkt der Investitionen in das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2021 von insgesamt T€ 1.545 waren mit T€ 785 die Erweiterung des Leitungsnetzes und die Herstellung von Hausanschlüssen. Es wurde ein Ergebnis vor Steuern von T€ 1.586 erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.067 abgeschlossen. Die für das Jahr 2021 an die Städte ausgezahlte Konzessionsabgabe betrug T€ 1.366.

In 2021 wurden 382 Neuanschlüsse verlegt und 94 Altanschlüsse vom Netz getrennt. Insgesamt wurde das Leitungsnetz in 12 Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 1,80 km erweitert bzw. verstärkt. Bei 13 Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 3,59 km wurde das Rohrnetz erneuert. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden 44.621 Hausanschlüsse und ein Hauptleitungsnetz mit einer Länge von rd. 904 km. Auf dieser Grundlage wurden 134.272 Menschen im genannten Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt. Die Wasserförderung von insgesamt 7,888 Mio. m³ wird durch Wasserrechte von insgesamt 9,8 Mio. m³ gesichert. Die Qualität des abgegebenen Wassers entsprach jederzeit den gesetzlichen Vorgaben; dies wird auch durch den Amtsarzt des Kreisgesundheitsamtes bestätigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat wahr. Geleitet wird die Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Harald Schlößer. Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung teil.

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 natürlichen Personen, und zwar dem Landrat oder einem von ihm vorzuschlagenden Beamten oder Angestellten des Kreises und 7 Abgeordneten des Kreistages.

Geschäftsführer

Michael Leonards

Gesellschafterversammlung

Landrat Pusch, Stephan, Heinsberg

Aufsichtsrat

Schlößer, Harald, Erkelenz, Vorsitzender
Gassen, Guido, Hückelhoven, stellv. Vorsitzender
Schulze, Dirk, Wassenberg
Sprenger, Maria, Erkelenz
Moll, Dietmar, Hückelhoven
Lenzen, Stefan, Heinsberg
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg
Landrat Pusch, Stephan, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

3.4.1.2 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Basisdaten

Kreiswerke Heinsberg GmbH
 Nikolaus-Becker-Straße 28-34
 52511 Geilenkirchen

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall und Verkehr sowie von mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für die Bevölkerung des Kreises Heinsberg preisgünstige und sichere Leistungen der Daseinsfürsorge zur Verfügung zu stellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9.510.028,99 €. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Heinsberg	4.778.789,57	50,250
Stadt Geilenkirchen	879.677,68	9,250
Stadt Übach-Palenberg	808.352,46	8,500
Stadt Hückelhoven	737.027,25	7,750
Stadt Wassenberg	475.501,45	5,000
Stadt Heinsberg	404.176,23	4,250
Stadt Erkelenz	392.288,70	4,125
Gemeinde Gangelt	344.738,55	3,625
Gemeinde Selfkant	285.300,87	3,000
Gemeinde Waldfeucht	285.300,87	3,000
Stadt Wegberg	95.100,29	1,000
Gemeinde Niederkrüchten	23.775,07	0,250
Gesamt:	9.510.028,99	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 der Beteiligung in Höhe von 2.139 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt beim Kreis Heinsberg einen Ertrag im Jahr 2021 dar.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.632	30.632	0	Eigenkapital	28.718	27.194	1.524
Umlaufvermögen	6.343	5.951	392	Sonderposten			
				Rückstellungen	668	686	-18
				Verbindlichkeiten	7.589	8.703	-1.114
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	36.975	36.583	392	Bilanzsumme	36.975	36.583	392

Nachrichtlich:

Der Kreis Heinsberg hat eine Ausfallbürgschaft (Nr. 6450440687) zu Gunsten der Kreiswerke Heinsberg GmbH ausgesprochen, die zum 31.12.2021 einen Stand i.H.v. 1.106.242 Euro aufweist.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2021	2020	
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.690	8.670	2.462
3. Personalaufwand:	-50	-41	67
4. Materialaufwand:	0	0	0
5. Abschreibungen:	0	0	0
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-102	-50	37
7. Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens:	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme:	-1.695	-3.940	-2.026
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	-63	-83	12
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	5.780	4.556	552
13. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
15. Sonstige Steuern:	0	0	0
16. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:	5.780	4.556	552

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78	80	-2
Eigenkapitalrentabilität	20	16	4
Anlagendeckungsgrad 2	103	99	4
Verschuldungsgrad	29	35	-6
Umsatzrentabilität	71	49	22

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach der Abgabe des operativen Geschäfts verwaltet die KWH ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen. Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg, dem ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen ab.

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von 522 T€.

Im Jahre 2021 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.695 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.780 (Vorjahr: T€ 4.556) ab.

Im Ausblick erläutert die Geschäftsführung, dass auch im Jahre 2022 der auf die KWH entfallende anteilige Gewinn der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH voraussichtlich geringer sein wird als der Verlust der WestVerkehr GmbH, so dass sich auch für 2022 die Verpflichtung ergeben wird, diesen Fehlbetrag an die NEW Kommunalholding auszugleichen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und fünf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern. Alle übrigen Gesellschafter entsenden jeweils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung

Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung der Gesellschafter gewählt. Neben den 8 Vertretern des Kreises Heinsberg, werden weitere 7 Mitglieder als Vertreter der übrigen Gesellschafter gewählt.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Michael Schmitz.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (einschl. Vertreter)

Kreis Heinsberg	Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Vorsitzender Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven, stellv. Vors. Eßer, Herbert, Heinsberg Horst, Ulrich, Hückelhoven Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg Wilms, Achim, Erkelenz
Stadt Erkelenz	Simon, Jürgen, Ratsherr Vasters, Dieter, Ratsmitglied
Gemeinde Gangelt	Willems, Guido, Bürgermeister Dahlmans, Gerd, Beigeordneter
Stadt Geilenkirchen	Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin Brunen, Herbert, Erster Beigeordneter
Stadt Heinsberg	Louis, Kai, Bürgermeister Gerards, Jakob, Erster Beigeordneter
Stadt Hückelhoven	Jansen, Bernd, Bürgermeister Schmitz, Mario
Gemeinde Selfkant	Reyans, Norbert, Bürgermeister Wever, Stefan, Vertreter Gemeinde Selfkant
Stadt Übach-Palenberg	Mainz, Helmut, Erster Beigeordneter Beeck, Björn, Kämmerer
Gemeinde Waldfeucht	Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister Thißen, Herbert, Allgemeiner Vertreter
Stadt Wassenberg	Maurer, Marcel, Bürgermeister Winkens, Frank, Ratsherr
Gemeinde Niederkrüchten	Wassong, Karl-Heinz, Bürgermeister Schippers, Hermann-Josef, Allgemeiner Vertreter
Stadt Wegberg	Karneth, Christine, Erste Beigeordnete Stock, Michael, Bürgermeister

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Kreis Heinsberg	8 Mitglieder
Stadt Übach-Palenberg	2 Mitglieder
Stadt Geilenkirchen	1 Mitglied
Stadt Erkelenz	1 Mitglied

Stadt Hückelhoven
Stadt Wegberg
Gemeinde Niederkrüchten
-1 Mitglied

Stadt Heinsberg
Gemeinde Gangelt
Gemeinde Waldfeucht
-1 Mitglied

Stadt Wassenberg
Gemeinde Selfkant
-1 Mitglied

Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat

Pusch, Stephan, Heinsberg, Vorsitzender
Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Stellvertreter
Baltes, Bastian, Heinsberg
Cassel, Thomas, Wegberg
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen
Quirnbach, Guido, Erkelenz
Spinrath, Norbert, Geilenkirchen
Stolz, David, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,7 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

.....

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

3.4.1.3 Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH

Basisdaten

Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH
Siemensstraße 3
52525 Heinsberg

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Kreis Heinsberg nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist

- die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr,
- die Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Heinsberg mit dem Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000,00 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Heinsberg hat zum Bilanzstichtag Forderungen an die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH i.H.v. 1.077 T€. Die betriebsnotwendigen Kosten des Rettungsdienstes werden der Gesellschaft als Zuschuss für verbundene Unternehmen und damit als Aufwand für den Kreis Heinsberg i.H.v. 20.280 T€ für 2021 zur Verfügung gestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.723	2.880	-157	Eigenkapital	28	25	3
Umlaufvermögen	2.146	3.976	-1.830	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.093	1.191	-98
				Verbindlichkeiten	3818	3.909	-91
Aktive Rechnungsabgrenzung	70	172	-102	Passive Rechnungsabgrenzung	0	1.903	-1.903
Bilanzsumme	4.939	7.028	-2.089	Bilanzsumme	4.939	7.028	-2.089

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung existieren zum 31.12.2021 nicht mehr.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2021	2020	
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse:	20.030	19.836	194
2. Sonstige betriebliche Erträge:	290	197	93
3. Materialaufwand:	-2.702	-2.774	72
4. Personalaufwand:	-13.386	-13.129	-257
5. Abschreibungen:	-989	-942	-47
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-3.203	-3.146	-57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	0	1	-1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	33	36	-3
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	7	7	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
11. Sonstige Steuern:	-4	-7	3
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:	3	0	3

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1	0	1
Eigenkapitalrentabilität	9	0	9
Anlagendeckungsgrad 2	1	1	0
Verschuldungsgrad	17859	28014	-10155
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 285 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 281) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2021 ein Überschuss von 2.500,00 € aus.

Sämtliche Kosten der Gesellschaft sind durch Ausgleichszahlungen des Gesellschafters gedeckt. Die Kosten der Gesellschaft nach dem Betriebsabrechnungsbogen beliefen sich in 2021 auf insgesamt 20.317 T€ (Vorjahr: 20.034 T€).

Der Gesellschafter vereinbarte mit den Vertretern der Krankenkassen Entgelte, mit denen die Refinanzierung durch den Gesellschafter sicherzustellen ist.

Zur Beschaffung von Anlagevermögen, insbesondere Fahrzeuge und Medizinprodukte, bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.420 T€ bei einem Kreditinstitut. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben sind Investitionen grundsätzlich fremd zu finanzieren. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch den Gesellschafter jederzeit sichergestellt.

Zum 31.12.2021 wurden 285 Personen beschäftigt. Weitere 11 Personen sind durch den Gesellschafter überlassen und organisatorisch in die Gesellschaft eingeordnet. Die erforderlichen Notärzte außer am Standort Wegberg werden durch drei Krankenhäuser im Kreisgebiet gestellt, mit denen entsprechende Gestellungsverträge geschlossen wurden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

- (1) die Gesellschafterversammlung,
- (2) der Aufsichtsrat und
- (3) die Geschäftsführung.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Ralf Rademacher.

Vertreter des Kreises Heinsberg in den Überwachungsgremien

Dem Aufsichtsrat der Rettungsdienste im Kreis Heinsberg gGmbH gehörten in 2021 die folgenden Mitglieder des Kreises Heinsberg an:

Pusch, Stephan; Landrat
Lenzen, Stefan
Dr. Kehren, Hanno
Dr. Schiefer, Roland
Sonnenschein, Frank
Röhrich, Karl-Heinz
Schwinkendorf, Jutta
Stelten, Anna

Der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH gehörte in 2021 folgendes Mitglied an:

Philipp Schneider; Allgemeiner Vertreter, Heinsberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 25 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg zum 31.12.2021

3.4.2.1 WestVerkehr GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienengebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen im Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. ÖPNV im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linien- sowie diesen ersetzenden, ergänzenden oder verdichtenden Gelegenheitsverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen.

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger führen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch, soweit nicht im folgenden besondere Pflichten auferlegt werden.

Die Aufgabenträger sind berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Artikel 5 Absätze 2, 4, 5 und 6 direkt zu vergeben, soweit Bundesrecht dem nicht entgegensteht. Es wurde ein solcher Dienstleistungsauftrag an die West Verkehr GmbH vergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.157	24.233	-1.076	Eigenkapital	13.038	13.038	0
Umlaufvermögen	19.015	17.235	1.780	Sonderposten	19.585	19.358	227
				Rückstellungen	3.036	2.226	810
				Verbindlichkeiten	6.513	6.845	-332
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung				Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	42.172	41.468	704	Bilanzsumme	42.172	41.467	705

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung wurden nicht ausgesprochen.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich für die west einen Jahresfehlbetrag von rund 12.332 T€ (Vorjahr: 11.506 T€) bei einer Bilanzsumme von rd. 42.172 T€ (Vorjahr: 41.467 T€). Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 235 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser war in der Vergangenheit defizitär und wird ausweislich des Wirtschaftsplanes 2022 der Gesellschaft in den Jahren 2022 bis 2026 jährliche Fehlbeträge vor Ertragssteuern in einer prognostizierten Höhe von ca. 15.003 T€ bis 18.900 T€ erwirtschaften. Die Fehlbeträge sind aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und zur Anwendung des steuerlichen Querverbundes durch die NEW Kommunalholding GmbH auszugleichen.

3.4.2.2 West-Gleis-GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben der Eisenbahn-Infrastruktur.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat ihren Schwerpunkt im Betrieb von Eisenbahninfrastruktur, die den Anschluss des Siemens Prüfcenters Wildenrath und anderer Anschlussnehmer an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG sichert.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28	221	-193	Eigenkapital	96	96	0
Umlaufvermögen	93	40	53	Sonderposten			
				Rückstellungen	8	8	0
				Verbindlichkeiten	17	156	-139
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung				Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	121	261	-140	Bilanzsumme	121	261	-140

Geschäftsentwicklung

Die Erlöse der Gesellschaft werden 2021 größtenteils aus der Pacht mit der Siemens AG (jetzt Siemens Mobility GmbH) erzielt. Am 16. Dezember 2015 hat die Gesellschaft mit der Siemens AG einen Pachtvertrag geschlossen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 36 T€) erzielt.

Am 29. Oktober 2015 wurde mit der WestVerkehr GmbH ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich die West-Gleis GmbH ihren ganzen Jahresüberschuss an die West abzuführen. Daher hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 96 T€ nicht verändert. Für die Verlustübernahme gilt § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung.

3.4.2.3 NEW Kommunalholding GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, „partnerschaftlich“, „regional“ und „innovativ“ im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen.

In der NEW Kommunalholding GmbH sind die Bereiche Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	232.322	232.323	-1	Eigenkapital	260.636	251.278	9.358
Umlaufvermögen	96.069	101.232	-5.163	Sonderposten			
				Rückstellungen	15.718	7.546	8.172
				Verbindlichkeiten	52.037	74.731	-22.694
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung				Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	328.391	333.555	-5.164	Bilanzsumme	328.391	333.555	-5.164

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Überschuss von rd. 13.158 T€ (Vorjahr: 6.275 T€) abgeschlossen. Nach der Einstellung in die Gewinnrücklagen von 4.700 T€ (Vorjahr 2.475 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 8.458 T€ (Vorjahr 3.800 T€).